

Berlin, 10. Juni 2022

**Nachbericht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr  
über die Tagung des Rates Verkehr,  
Telekommunikation und Energie – Teil: Telekommunikation  
am 3. Juni 2022 in Luxemburg**

Am 3. Juni 2022 fand der EU-Telekommunikationsministerrat unter französischem Vorsitz statt. Die deutsche Delegation wurde geleitet vom Staatssekretär im BMDV Stefan Schnorr. In der Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

**TOP 10: Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften über künstliche Intelligenz (Rechtsvorschriften über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union (KI-VO)  
- Fortschrittsbericht**

Der Rat nahm den Fortschrittsbericht zur Kenntnis.

Der Vorsitz erläuterte, dass die KI-VO der weltweit erste Rechtsakt seiner Art sein werde. Die EU habe die Chance, durch die VO einen globalen Standard zu setzen und eine Vorreiterrolle einzunehmen. Im Rat sei der erste Kompromisstext zur KI-VO vervollständigt worden. Damit liege nun eine solide Grundlage für weiteren Fortschritte im Dossier vor.

KOM (Kommissar Thierry Breton) begrüßte u.a. den Erhalt des horizontalen Charakters der VO und die besondere Berücksichtigung der Anliegen aus den Bereichen Justiz und Inneres. Die Anpassung der Bestimmungen zu Reallaboren in Richtung der tatsächlichen Bedingungen im Markt und mehr KMU-Freundlichkeit einerseits sowie die Präzisierung der Komplementarität der KI-VO mit der DSGVO andererseits sorgten für einen Ausgleich zwischen Innovation und den Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Die Verantwortlichkeiten in der KI-Wertschöpfungskette seien nun ausgewogener verteilt. Allerdings dränge auch die Zeit; daher solle nun rasch weiter auf eine Allgemeine Ausrichtung des Rats hingearbeitet werden.

NLD betonte den Bedarf einer ausgewogenen Regulierung von KI. Es gehe einerseits um die Stärkung des Vertrauens durch mehr Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher und den konsequenten Schutz von Menschen- bzw. Grundrechten, andererseits sei die KI-VO auch ein Marktinstrument, mit dem faire Wettbewerbsbedingungen für innovative Unternehmen, insbesondere KMU, geschaffen werden müssten (so auch BEL, FIN). Das Konzept von Hochrisiko-KI müsse insgesamt präzise und leicht verständlich sein sowie noch enger gefasst werden (so auch FIN). Das Verhältnis der KI-VO zu anderen Rechtsakten sei noch besser herauszuarbeiten (so auch MLT im Hinblick auf die DSGVO). BEL forderte, im Zuge der weiteren Arbeit am Dossier die Abgrenzung von KI und konventioneller Software sicherzustellen. Es müsse eine Definition von Hochrisiko-KI eingeführt werden. Leitlinien müssten Orientierung für die Anwendung der KI-VO geben. Insbesondere die Auswirkungen der VO für kleinste und kleine Unternehmen seien in den Blick zu nehmen. MLT, FIN und DNK sprachen sich für eine Präzisierung der KI-Definition aus; DNK und FIN dabei für eine engere Definition. FIN betonte zudem, dass die Definition in der Lage sein müsse, auch zukünftige technologische Entwicklungen abzudecken. Auch die Sanktions-Bestimmungen müssten überarbeitet werden, um Rechtssicherheit für die Unternehmen herzustellen. ESP sprach Unterstützung für den horizontalen Ansatz der KI-VO aus und informierte über Arbeiten auf nationaler Ebene an einem KI-Reallabor sowie einer eigenen KI-Aufsichtsbehörde, die Ende 2022 ihre Arbeit aufnehmen solle. SVK mahnte insgesamt klare Regeln für die Anwendung der KI-VO an und schlug vor, dies im Rahmen der kommenden CZE-Präs. in einem informellen Treffen zu thematisieren.

### **TOP 11: Verordnung zur Änderung der Verordnung über den europäischen Rahmen für eine digitale Identität (eIDAS) – Fortschrittsbericht**

Der Rat nahm den Fortschrittsbericht der Präs. zur Kenntnis.

Der Vorsitz erläuterte zunächst den Verfahrensstand und verwies auf die Weiterführung der Diskussion von Kompromissvorschlägen in der Ratsarbeitsgruppe bereits am 9. Juni.

KOM hob die Bedeutung und Komplexität des Dossiers hervor. Die elektronische Identität (eID) sei ein fundamentales Thema für die Bürgerinnen und Bürger der EU. Man müsse rasch im Dossier weiterkommen.

Erfreulich sei, dass die MS sich grundsätzlich bei den Zielen einig seien: Die EU-eID-Brieftasche (Wallet) müsse „absolut sicher“ sein; der Schutz insbesondere personenbezogener Daten habe höchste Priorität.

In anschließenden Wortmeldungen wurde u.a. die Bedeutung eines hohen Sicherheitsniveaus für personenbezogene Daten (FIN, ITA) sowie die Schaffung einer Lösung, die das Potenzial für Akzeptanz und breite Anwendung habe (FIN, NLD), betont. Interoperabilität und ein „einzigartiger“ Identifikator seien weitere wichtige Aspekte (NLD, AUT). Nationale eIDs bzw. Lösungen sollten weiter genutzt werden können (POL, AUT, DNK, ESP). POL und ITA betonten, die Wallet selbst müsse ein eID-Mittel sein. NLD zeigte eine kritische Haltung zum dauerhaften, eindeutigen Identifikator und mahnte eine Diskussion über alternative Wege an. AUT betonte, alle Funktionen der Wallet müssten auch offline anwendbar sein.

## **TOP 12: Verordnung zur Festlegung harmonisierter Regeln für einen fairen Zugang zu Daten und deren Nutzung (Datenverordnung, Data Act)** **- Fortschrittsbericht**

Der Rat nahm den Fortschrittsbericht der Präs. zur Kenntnis. Der Vorsitz erläuterte ergänzend, die erste Lesung des Data Act sei abgeschlossen worden und die MS hätten nun die Gelegenheit zur Einreichung weiterer schriftlicher Kommentare.

KOM erläuterte die Beweggründe für die Vorlage des Data Act: Industrielle Daten sollten nicht länger „versteckt“ bleiben, sondern sowohl von privater Seite als auch von der öffentlichen Hand genutzt werden können. Die Nutzerinnen und Nutzer stünden im Zentrum. Das Ziel sei eine faire Verteilung des Wertes bzw. Nutzens von Daten.

Die wortnehmenden MS begrüßten den Data Act als guten Ansatz für die Förderung von Vertrauen im Bereich der Datennutzung (FIN) und als wichtig für die Bürgerinnen und Bürger (NLD, ITA). NLD sah weiteren Diskussionsbedarf im Hinblick auf die Möglichkeit zur Datenherausgabe gegenüber öffentlichen Stellen im Falle von außergewöhnlichen Umständen und hob als wichtige Elemente den Wechsel zwischen Anbietern von Datenverarbeitungsdiensten sowie die Interoperabilität zwischen Datenverarbeitungsdiensten und den sektoralen Datenräumen hervor. FIN unterstrich die Bedeutung der Ausweitung der Rechte von Datenerzeugern.

ITA forderte eine Anpassung der Nutzer-Definition zwecks Vermeidung von Streitfällen sowie die besondere Beachtung des Schutzes der Privatsphäre, des öffentlichen Interesses und der nationalen Sicherheit.

## **TOP 13: Nichtlegislative Tätigkeiten: Digitaler und grüner Übergang**

### **- Orientierungsdebatte**

Bei der politischen Orientierungsaussprache zum Thema digitaler und grüner Wandel („Twin Transition“) verwies KOM (Kommissar Breton) einleitend auf die aktuelle Gleichzeitigkeit mehrerer Krisen (u.a. COVID-Pandemie, Ukraine-Krieg), die die allgemeine politische Lage bestimmten. Zudem bestehe ein Spannungsfeld zwischen einer steigenden Nachfrage nach digitalen Technologien und der Notwendigkeit, energieeffizienter und ressourcenunabhängiger zu werden. In wichtigen Bereichen der Digitalisierung bestehe viel Potenzial für eine positive Entwicklung. Daneben seien Fortschritte in der Kreislaufwirtschaft wichtig, z.B. die Nachverfolgung von bestimmten Produkten durch digitale Pässe, die Rückgewinnung von Rohstoffen aus Gütern oder auch die Reparierbarkeit von Produkten. Ein großer Faktor sei außerdem mehr dekarbonisierte Energie für Rechenzentren. Um Fortschritte zu erzielen, würden Partnerschaften, Rechtsvorschriften und Investitionen benötigt. Der aktuelle geopolitische Kontext verdeutliche, wie wichtig es sei, ressourcenunabhängig zu werden. KOM werde bald einen entsprechenden Aktionsplan vorlegen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion bestand Einigkeit aller MS darin, dass stets die doppelte Betrachtung von einerseits Schaden (mehr Energie- und Ressourcenverbrauch und zusätzliche Emissionen durch Produktion und Nutzung von digitalen Technologien) und andererseits Nutzen (mehr Effizienz von Prozessen und besseres Monitoring durch die Nutzung der Mittel der Digitalisierung) erfolgen müsse. Die Entwicklung von geeigneten und standardisierten Messverfahren sei dafür von entscheidender Bedeutung. Die MS benannten dabei zahlreiche Maßnahmen, durch die die Twin Transition gelingen könne.

Auch DEU äußerte sich in diesem Sinne, benannte die positiven Effekte der Digitalisierung und wies darauf hin, dass der digitale und grüne Wandel bereits beim G7-Digitalministertreffen unter DEU Präsidentschaft im Mai 2022 auf der Tagesordnung gestanden habe. Mehr Energie- und Ressourceneffizienz bei und durch die Digitalisierung könne u.a. durch Anreize für Nachhaltigkeit „by Design“ oder durch Maßnahmen im

Bereich der Netze und digitalen Infrastruktur erreicht werden. DEU machte deutlich, dass die Frage des „Fair Share“ zugunsten von Netzbetreibern nicht zum Thema Nachhaltigkeit gehöre.

Einzig ITA zeigte sich zurückhaltender hinsichtlich der positiven ökologischen Effekte von Digitalisierung und merkte an, mögliche negative Auswirkungen dürften nicht unterschätzt werden. Es sei nicht auszuschließen, dass angesichts der rasant zunehmenden Zahl von vernetzten Geräten in den kommenden Jahren der auf die Digitalisierung zurückzuführende Anteil von Emissionen an den Gesamtemissionen von 5% auf 10% steigen könne.

#### **TOP 14: Verschiedenes**

**a) Legislativvorschläge, die derzeit geprüft werden (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union) - Information des Vorsitzes**

*i) Verordnung über den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (ePrivacy-VO)*

Der Vorsitz erinnerte an den 3. Trilog vom 31. März, der zu den Kapiteln I und III des Dossiers stattgefunden und zu Einigungen zu mehr als einem Drittel der VO geführt habe, z.B. bei den Nutzerrechten, dem territorialen Anwendungsbereich, teilweise zum Direktmarketing sowie den Definitionen. Zum materiellen Anwendungsbereich, bestimmten Aspekten der telefonischen Werbung oder zur Ausnahme von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit und der Verteidigung vom Anwendungsbereich müssten die Verhandlungen fortgesetzt werden. Seit dem 3. Trilog seien auf technischer Ebene mit dem EP weitere Gespräche zum Rechtsakt geführt worden. KOM (GD CONNECT Roberto Viola) begrüßte die am 31. März erzielten Einigungen und brachte seine Hoffnung auf ein schnelles weiteres Vorankommen in den noch ausstehenden Bereichen zum Ausdruck.

*ii) Beschluss über das Politikprogramm für 2030 „Weg in die digitale Dekade“*

Der Vorsitz informierte über die intensiven Arbeiten am Dossier und die Erteilung des Mandats für die Präsidentschaft am 11. Mai zur Aufnahme der Verhandlungen mit dem EP.

Der Rat habe sich dabei im AStV u. a. auf die ersatzlose Streichung des Art. 9 (Empfehlungen) geeinigt. Das Programm sei eine wichtige Grundlage für die gemeinsame digitalpolitische Koordinierung, vor allem auch mit Blick auf die europäische Industriepolitik. Das EP werde voraussichtlich in den nächsten Wochen zu einer Position kommen. Es sei daher möglich, dass noch im Juni der erste Trilog stattfinden könne. KOM (GD CONNECT Roberto Viola) verwies auf die weltweite Einzigartigkeit eines umfassenden Politikprogramms im Digitalbereich. Damit werde auch ein gesetzlicher Rahmen für die Zusammenarbeit von MS und KOM geschaffen. ITA begrüßte die Klarstellung, dass die Maßnahmen nicht verbindlich seien. Es sei außerdem wichtig, Verwaltungsaufwand zu vermeiden und sicherzustellen, dass die MS bei Zusammenarbeit und Umsetzung die Zügel in der Hand behielten. PRT wünschte eine Überarbeitung der Art. 12 (Mehrländerprojekte) und 15 (EDIC – European Digital Infrastructure Consortium) mit dem Ziel, die Beteiligung von Start-ups zu ermöglichen bzw. zu verbessern.

*iii) Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung eines gemeinsamen hohen Niveaus der Computer- und Netzsicherheit in der gesamten Union (NIS2)*

Der Vorsitz erläuterte, dass NIS 2 in die Cybersicherheitsstrategie der EU eingebettet sei. Es gehe um den Aufbau von Resilienz im öffentlichen und privaten Bereich. Die Verhandlungen mit dem EP seien schwierig gewesen. Im Rahmen des 3. Trilogs am 12. Mai hätten die Ko-Gesetzgeber eine vorläufige Einigung erzielen können. Die technischen Arbeiten würden in den kommenden Wochen abgeschlossen. Insgesamt sei nun ein gutes operatives Niveau an Cybersicherheit erreicht. Der AStV werde zeitnah um Billigung der vorläufigen Einigung gebeten werden.

KOM (GD CONNECT Robert Viola) unterstrich die Bedeutung von NIS 2 für die Rechtssicherheit und den Cyberschutz. Durch die Einigung im Trilog bestehe nun Klarheit bzgl. des Anwendungsbereichs und zur Frage, welche Bereiche als besonders kritisch anzusehen seien, nämlich z.B. Wasser, Energie, Produktion und Verkehr. Nun liege eine gute gemeinsame Struktur für die grenzüberschreitende Prävention und Bewältigung von Krisen vor. Der private Sektor könne einerseits zum Partner für Sicherheit werden, andererseits aber auch wirkungsvoll mit Sanktionen belegt werden.

POL begrüßte die erzielte Einigung und schlug für den Zweck einer ausreichenden Finanzierung zur Erreichung der Ziele einen horizontalen Mechanismus, der sich aus mehreren Quellen speisen solle, sowie zwecks optimaler Umsetzung von NIS 2 ein Mapping von existierenden guten Praktiken in den MS und auf EU-Ebene vor.

**b) Europäische Erklärung zu digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade - Information des Vorsitzes**

Der Rat wurde von der Präs. über den Stand der Arbeiten zum Dossier informiert.

Der Vorsitz wies auf das Ziel der Erklärung hin, zu verdeutlichen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass „die Freiheitsrechte“ der Europäischen Verträge nicht nur offline, sondern auch online gälten. Bislang seien in der Ratsarbeitsgruppe zwei Kompromissvorschläge zum ursprünglichen Entwurf diskutiert worden; ein dritter Kompromissvorschlag werde dort am 9. Juni beraten.

KOM (GD CONNECT Roberto Viola) begrüßte die bisherigen Arbeiten und gab der Hoffnung Ausdruck, dass zeitnah im AStV eine Einigung erzielt werde, die Diskussion im Trilog zwischen EP, Rat und KOM weitergeführt und die Erklärung sodann finalisiert und unterzeichnet werden könne.

**c) Bevollmächtigtenkonferenz der Internationalen Fernmeldeunion Bukarest, 26. September bis 14. Oktober 2022)  
- Information des Vorsitzes und der Delegationen**

Der Vorsitz informierte einleitend darüber, dass es bei der Konferenz der Bevollmächtigten der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) vom 26.09.-14.10.2022 in Bukarest um den digitalen Wandel und weitere wichtige Fragen gehen werde. In der Konferenz werde auch das Führungspersonal der ITU gewählt. Die EU müsse dabei vertreten sein.

KOM (GD CONNECT Roberto Viola) betonte, dass die ITU ein zunehmend wichtiges Gremium sei, in dem die EU geschlossen auftreten müsse, um eine menschenzentrierte, demokratische Sicht auf das Internet zu unterstützen. Im Hinblick auf die EU-Kandidaten für die Spitzenposten der ITU sollten sich die MS gegenseitig unterstützen.

LTU bat um Unterstützung des LTU-Kandidaten für den Posten des Stellvertretenden Generalsekretärs der ITU, Tomas Lamanauskas. DEU warb dafür, dass die MS untereinander jeweils alle EU-Kandidaten unterstützen sollten, und bat um Unterstützung des DEU Bewerbers für den Posten des Direktors der ITU-T (Direktorat für Standardisierung), Dr. Thomas Zielke. Dieser Posten sei von großer Bedeutung im Hinblick auf die Entwicklung künftiger Technologien. Zudem baten auch ITA, ESP, ROU, SVK und SWE um Unterstützung für ihre Kandidaturen für unterschiedliche Posten und Funktionen in der ITU.

**d) Hochrangiger Workshop mit dem Titel „Digitaler Humanismus und künstliche Intelligenz“ (Brüssel, 3. März 2022) - Informationen der österreichischen, tschechischen und slowakischen Delegation**

AUT, CZE und SVK informierten über den Workshop vom 3. März in Brüssel, dessen Beweggründe vor allem die laufenden Verhandlungen zur KI-VO und zur Erklärung über digitale Rechte und Grundsätze gewesen sei. Auch die aktuellen Versuche „gewisser Staaten“, in internationalen Gremien, z.B. solche für Standardisierung, autoritäre Vorstellungen durchzusetzen, machten deutliche Signale für den Schutz von Menschenrechten notwendig. Das Konzept des „digitalen Humanismus“ biete dafür das Narrativ. Im sog. Slavkov/Austerlitz-Format hätten AUT, CZE und SVK auf dieser Grundlage bereits erste Initiativen bei Forschung und Entwicklung sowie innovativer Politik auf den Weg gebracht. Die KOM begrüßte die Initiative und sagte weitere Unterstützung zu.

**e) Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes - Information durch die Delegation Tschechiens**

Im zweiten Halbjahr 2022 übernimmt Tschechien die EU-Ratspräsidentschaft. CZE informierte daher den Rat über die von CZE im Digitalbereich verfolgten Ziele:

Zum Beschluss über das Politikprogramm für 2030 „Weg in die digitale Dekade“ sowie zur Europäischen Erklärung zu digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade wolle CZE jeweils eine politische Einigung erreichen und die Dossiers abschließen. Zur ePrivacy-VO werde CZE die Trilogverhandlungen fortführen.



Zur KI-VO sowie zur eIDAS-VO strebe CZE jeweils eine Allgemeine Ausrichtung des Rats an. Zum Data Act plane CZE einen Fortschrittsbericht zu erstellen und wolle je nach Verhandlungs-verlauf ggf. auch eine Allgemeine Ausrichtung des Rats erreichen. Die Aufnahme der Verhandlungen sowie entsprechende Fortschrittsberichte seien zudem für die von KOM angekündigten Dossiers Cyber Resilience Act, Interoperable Europe Act sowie die Überarbeitung der Breitbandkostenreduzierungs-Richtlinie vorgesehen. Schließlich wolle CZE Ratsschlussfolgerungen zum Thema Cybersicherheit erarbeiten.

Die Sitzung des Telekommunikationsrates unter tschechischer Ratspräsidentschaft soll am 6. Dezember 2022 in Brüssel stattfinden. Für den 3./4. November 2022 sei eine hochrangige Konferenz zum Thema „EU Secure and Innovative Digital Future“ in Prag geplant. Zudem plane CZE eine Konferenz zum Thema eGovernment und ein Treffen der CIOs der EU-Mitgliedstaaten vom 22. bis 23. November in Prag.

---